

HEILPRAKTIKER

Zu dem „seite eins“-Beitrag „Etikettenschwindel“ in Heft 46/1989:

Diskriminierung

Am 1. Oktober 1989 hat in Nordrhein-Westfalen die SPD eine Aufwertung des Heilpraktikerberufes verfügt. Da die Gesundheit der Bevölkerung Ziel sämtlicher Heilungsberufe sein muß, wird durch eine Landesregierung in der Bundesrepublik Deutschland die lange, teure, auch der Naturheilkunde verpflichtete ärztliche Ausbildung für überflüssig erklärt. Das Ministerium Hermann Heinemann diskriminiert auf diese Weise den deutschen Arzt gegenüber der Bevölkerung und allen übrigen europäischen Staaten.

Wir werden bei den politischen Wahlen 1990 Gelegenheit haben, hoffentlich einstimmig, darauf zu antworten.

Dr. med. Kurt Weidner, Lechnerstraße 31, 8026 Ebenhausen

Manifestation von Primitivität

Man muß hinsichtlich Ideologie und Motivation Verständnis haben, wenn ein Minister in Nordrhein-Westfalen die gewerbsmäßige Ausübung der Laienheilkunde fördern will.

Bei dem Primitiv-Weltbild von Rasse, Blut und Boden wurde die Kurpfuscherei von den Nazis (besonders vom versponnenen Heß), legalisiert und favorisiert.

In unserer Zeit der „denkenden“ Computer und der Gentechnologie verliert ein Teil der Bevölkerung die tragende geistige Basis, weil er sich bei cognitiver Insuffizienz nicht wissenschaftlich fundierter Wahrheiten bedienen kann. Dem so entstehenden Vakuum durch Verlust von Primitivität, die bisher durchaus positiver Besitz war, wird durch Eintauchen in noch mehr Irrealität begegnet. So sind die Auswüchse

der Bio- und Natur-Welle und das (finanziell einträgliche!) explosive Anwachsen der Laienheilkunde verständlich.

Wohin aber politische Manifestation von Primitivität führen kann, zeigt unter anderem Berlin, wo die Zukunft der weltweit geachteten Akademie der Wissenschaften auf dem Altar der neuen Dummheit geopfert werden soll. Warum sollen Politiker in Nordrhein-Westfalen anders sein?

Dr. med. Ewald Behne, An der Jordanquelle 16, 4792 Bad Lippspringe

Doppelzüngig

Die Ärztenverbände müssen sich nun einmal entscheiden, ob sie gegen mangelnde Qualifikation von Heilpraktikern oder gegen deren Qualifikationsanstieg sind – gegen beides jedenfalls geht nicht. Oder will man das zweite partout verhindern, um das erste weiterhin ungehemmt tun zu können? Das wäre doppelzüngig.

Wenn es einem um das Wohl der Patienten ginge, müßte man eigentlich alles begrüßen, was einer gründlicheren Gefahrenabwehr dient. Die kritisierte Überprüfungsregelung von Nordrhein-Westfalen orientiert sich am Tätigkeitsfeld der Heilpraktiker und ist in keiner Weise geeignet, dieses zu verändern oder gar in ärztliche Bereiche zu rücken.

Karl F. Liebau, Heilsbachstraße 30, 5300 Bonn 1

Nicht zu verstehen

Sie wettern gegen einen neuen Erlaß der Heilpraktikerverordnung Nordrhein-Westfalen.

Ich kann Ihre Erregung überhaupt nicht verstehen. Nachdem, was von den Heilpraktikern nun gefordert wird, ist ein ausführliches Medizinstudium erforderlich, so daß erst ein versierter Arzt, der zu den beschriebenen

Hilfemaßnahmen und differentialdiagnostischen Erwägungen befähigt ist, sich sekundär für ein Heilpraktiker-Dasein entscheiden kann.

Dr. med. Frank, Kreis-krankenhaus, Mühlenkamp 5, 244 Oldenburg

ASYLANTEN

Zu der Ausgabe von Krankenscheinen mit dem Aufdruck „Asylbewerber“ in Rheinland-Pfalz:

Schlechterbehandlung ist Unrecht

In Rheinland-Pfalz werden an Flüchtlinge Krankenscheine mit rotem Aufdruck „Asylbewerber“ ausgegeben. Die zuständige Sozialministerin hat dazu öffentlich erklärt, Asylbewerber sollten ausschließlich akute ärztliche Notfall- und Schmerzbehandlung erhalten.

Ich habe der Ministerin mitgeteilt, daß ich diese Regelung – die ja im Prinzip bundesweit gilt – bewußt mißachten werde. Ich werde jeden Patienten ohne Ansehen der Person, der Herkunft, des rechtlichen Status, der Religion oder Rasse nach bestem Vermögen nach den Regeln der ärztlichen Kunst behandeln. Darauf bin ich nach der Berufsordnung, nach dem hippokratischen Eid, nach meinem christlichen Glauben und nach dem Grundgesetz der BRD verpflichtet.

Im GG Artikel eins heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Die Diskriminierung von Asylbewerbern bei der Erhaltung ihrer leiblichen Unversehrtheit wäre ein eklatanter Verstoß hiergegen, würde das doch Menschen zweiter Klasse schaffen.

In Artikel 2.2 heißt es: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Schließt das nicht Ausländer ein? Schließt das nicht Maßnahmen zur Erhaltung der Unversehrtheit ein, etwa eine vorbeugende Behandlung? Artikel 3.3 lautet: „Niemand darf wegen ... sei-

ner Rasse, seiner Heimat und Herkunft ... benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Das spricht für sich!

Nach Artikel 1.3 ist dies alles „unmittelbar geltendes Recht“. Deshalb ist meines Erachtens die Forderung nach Schlechterbehandlung der Flüchtlinge Unrecht und ungültig. Es ist eine Apartheid in der Medizin, die die deutsche Ärzteschaft nicht schlucken kann. Es ist genug, daß sie damals die Judengesetze geschluckt hat. Ich würde mir wünschen, daß alle Ärzte dieses Gesetz offen mißachten – das würde es schnell zu Fall bringen!

Dr. med. Helmreich Eberlein, Zur Bleiche 14, 2390 Flensburg

NS-ZEIT

Zu dem Leserbrief „Verstehen, nicht verbergen“ in Heft 39/1989 schreibt der Autor:

Unglaubliche Reaktion

... Ich konnte es selbst nicht glauben, aber unglaublicherweise bekam ich Brief auf Brief von überall her. Darin wurde mir gedankt und die Hoffnung ausgedrückt, daß die deutsche Zukunft sich entwickeln wird. Ich versuche, jeden Brief persönlich zu beantworten, was nicht so leicht ist. Zwei unangenehme Briefe sind auch angekommen. Einer sagte mir, daß Ärzte, die im ersten Weltkrieg dekoriert waren, keine Probleme hatten. Diesen Brief habe ich ignoriert. Der zweite sagte, daß mein Onkel zu jung war. Er war jung für seine Stellung, aber ich versuche dem Schreiber zu zeigen, daß es möglich und doch so war! Hoffen wir, daß der Brief hilft, meinen jungen Kollegen etwas für eine friedliche und weise Zukunft zu geben.

Nochmals herzlichen Dank für Ihren Mut, den Brief zu veröffentlichen.

Ernst Philipp, M.D. (Bristol), F.R.N.Z.C.G.P., The Penthouse, 99 The Terrace, Wellington, 1. ▷